

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, 28. März 2025

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

Sie erhalten dieses Schreiben als Anleger in einen oder mehrere der unten aufgeführten Fonds (die „**Fonds**“), die Teilfonds von Morgan Stanley Investment Funds (die „**SICAV**“) sind:

- **American Resilience Fund;**
- **Global Brands Equity Income Fund;**
- **Global Brands Fund;**
- **Global Quality Fund;**
- **Global Sustain Fund;**
- **Calvert Global Equity Fund; und**
- **Calvert US Equity Fund.**

Der Verwaltungsrat der SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) hat beschlossen, bestimmte Änderungen an den Fonds vorzunehmen, einschließlich der Aktualisierung der von den Fonds angewandten SFDR-Methoden für nachhaltige Investitionen. Der Verwaltungsrat hat zudem beschlossen, bestimmte stilistische Änderungen am Abschnitt „**Nachhaltigkeitsansatz**“ im Prospekt der Fonds vorzunehmen, um die Lesbarkeit zu verbessern. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Namen des **Global Sustain Fund** in „**Global Quality Select Fund**“ zu ändern.

Ausführlichere Informationen zu den wichtigsten Änderungen finden Sie nachstehend – bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um diese zu lesen. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den eingetragenen Sitz in Luxemburg, den Anlageverwalter oder Ihren örtlichen Vertreter.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Anlagepolitik und das Risikoprofil der Fonds von den hier beschriebenen Änderungen nicht betroffen sind.

Wir schätzen Sie als Anteilinhaber und hoffen aufrichtig, dass Sie weiterhin bei uns investieren werden.

Exemplare des jeweiligen PROSPEKTS, sowie die WESENTLICHEN ANLEGERINFORMATIONEN und die Jahres- und Halbjahresberichte sind für die Anleger außerdem kostenlos in Papierform bei der Bank Austria – Member of UniCredit, Rothschildplatz 1, 1010 Wien, (Österreich) erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

Änderungen

Methodik für nachhaltige Investitionen gemäß SFDR

- Bei der Einstufung von Unternehmen als nachhaltige Investitionen im Rahmen der SFDR werden der **American Resilience Fund**, der **Global Brands Equity Income Fund**, der **Global Brands Fund**, der **Global Quality Fund** und der **Global Quality Select Fund** absolute Schwellenwerte innerhalb ihres SFDR-Tests „keiner erheblichen Beeinträchtigung“ für bestimmte verbindliche Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („**PAI**“) anwenden. Diese Fonds werden außerdem einen qualitativen Ansatz für ihren SFDR-Test zur guten Unternehmensführung anwenden.
- Der **Calvert Global Equity Fund** und der **Calvert US Equity Fund** werden eine neue daten- und regelbasierte Methodik anwenden, um nachhaltige Investitionen zu identifizieren, und spezifische Schwellenwerte festlegen, um den positiven Beitrag zu ökologischen oder sozialen Zielen und die Übereinstimmung mit dem Grundsatz „keiner erheblichen Beeinträchtigung“ und der Säule der guten Unternehmensführung zu bestimmen. Darüber hinaus kann in einigen Fällen, in denen ein Emittent gemäß den Calvert-Prinzipien nicht förderfähig ist, das Calvert-Engagement-Team jedoch

mit diesem Emittenten zusammengearbeitet hat und es Anzeichen für einen bedeutenden Fortschritt gibt, die Investition als „*bestanden mit Engagement*“ betrachtet werden und für die Aufnahme in die Fonds in Frage kommen. Dieser Mechanismus bleibt eine Ausnahme und ist nur für bis zu 10 Emittenten zu einem bestimmten Zeitpunkt möglich.

Name

Der Name des Global Sustain Fund wird in „**Global Quality Select Fund**“ geändert. Es wird keine Änderungen an der Anlagephilosophie, dem Anlageprozess oder dem ESG-Integrationsansatz des Fonds geben. Die Namen der anderen Fonds werden nicht geändert.

Die Fonds werden weiterhin als Fonds gemäß Artikel 8 der SFDR-Verordnung eingestuft.

Diese Namensänderung tritt mit dem unten angegebenen Datum in Kraft.

Anlagepolitik

Um Missverständnisse zu vermeiden, wird der Abschnitt „**Anlagepolitik**“ des **Global Sustain Fund** (der in **Global Quality Select Fund** umbenannt werden soll), des **Global Brands Fund** und des **Global Quality Fund** zur Klarstellung leicht abgeändert: Die Fonds dürfen nicht mehr als 30 % ihres Nettovermögens in Aktien von Unternehmen in Schwellenländern investieren.

Diese Änderungen fließen in die den Fonds gewidmeten Nachhaltigkeits-Anhänge ein, die gegebenenfalls im Prospekt der SICAV (der „**Prospekt**“) enthalten sind.

Stichtag

1. April 2025

- Die Änderungen werden mit Ausnahme der Namensänderung des Global Sustain Fund wirksam.

28. April 2025

- Die Namensänderung des Global Sustain Fund tritt in Kraft.

Weitere Informationen

Die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe haben die ihnen im aktuellen Prospekt zugewiesene Bedeutung, sofern der Kontext nichts anderes vorschreibt.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Angaben. Der Prospekt und die entsprechenden wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) oder PRIIPs Basisinformationsblätter (KID) stehen den Anlegern auf den Websites der SICAV, am eingetragenen Sitz der SICAV oder in den Geschäftsräumen der ausländischen Vertreter kostenlos zur Verfügung.

Sie sollten sich über die steuerlichen Folgen der vorstehenden Ausführungen in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen oder in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Anlageberatung anbieten können. Wenn Sie nicht sicher sind, wie sich die Änderungen auf Sie auswirken, sollten Sie einen Finanzberater konsultieren.